

Beweise auf Mobiltelefonen/ Smartphones/ „Handys“

Wie können Eltern digitale Beweise aus „Chats“ für die polizeiliche Arbeit sichern?

(Handlungsempfehlungen der Landespolizeiinspektion Erfurt)

Sie haben den Verdacht, dass eine andere Person über Smartphone/„Handy“, Computer, oder Tablet-PC auf **Ihr Kind** einwirkt, um Ihr Kind zu **sexuellen Handlungen oder intimen Bild- oder Videoaufnahmen** von sich selbst zu überreden oder Ihr Kind über **Pornografie** auf einem eigenen elektronischen Gerät verfügt? **Schützen Sie Ihr Kind**, informieren Sie die Polizei.

Lassen Sie im Verdachtsfall **keinen weiteren Zugriff Ihres Kindes auf das betroffene Gerät** zu und nehmen Sie das Gerät selbst in Verwahrung. Bitte beachten Sie dabei, dass es sich bei dem betroffenen Gerät um einen Träger von beweis erheblichen Datenspuren handelt und nehmen Sie deshalb **keine weiteren Veränderungen an dem Gerät** vor, **wenn dies nicht unbedingt erforderlich ist**. Mit jeder Änderung können Spuren verloren gehen.

Erforderliche Veränderungen, die Sie selbst vornehmen müssten, könnten sein

- Aufnahme eines Screenshots von einer offenen Internetseite im Browser oder einer Ansicht in einer anderen Online-Anwendung,
- Aufnahme eines Screenshots vor Beenden eines Live-Chats,
- abbrechen bestehender Verbindungen,
- einschalten des Flugmodus.

Was Sie **unbedingt unterlassen** sollten:

- kommunizieren Sie auf keinen Fall selbst mit dem Täter,
- bitte durchsuchen Sie **NICHT** das elektronische Gerät Ihres Kindes nach einem ersten verdächtigen Fund eigenständig nach weiteren Beweisen,
- kopieren oder fotografieren Sie auf gar keinen Fall eigenständig kinderpornografische „Darstellungen“ und versenden Sie diese auch nicht weiter, auch nicht an Strafverfolgungsbehörden, weil Sie sich damit selbst strafbar machen könnten.

Übergeben Sie stattdessen das betroffene Gerät möglichst unverändert zur Beweissicherung an die Polizei. Fachlich geschulte Polizeibeamte werden dann entscheiden, auf welche Weise die Datenspuren am besten zu sichern sind und welche Maßnahmen zur Überführung des Täters führen werden.

Die **Polizei benötigt** zur Datensicherung von Ihnen weiterhin:

- PIN und PUK zur Entsperrung der SIM-Karte (ggf. auf dem Kartenträger oder im Begleitschreiben des Telekommunikationsanbieters zu finden)
- Passwort, PIN oder Wischcode zur Entsperrung des Gerätes oder Bildschirms

Die Wegnahme des Mobiltelefons, Tablets oder Computers darf **auf keinen Fall wie eine Bestrafung wirken**. Das **Kind hat keinerlei Schuld** daran, dass es missbraucht wird. Bitte lassen Sie Ihr Kind wissen, dass Sie zu seinem Schutz handeln, dass die Sicherstellung eines betroffenen Gerätes zuerst dem Täter die Möglichkeit nimmt, weiter schädigend auf das Kind einzuwirken und dass das Gerät in den Händen der Polizei helfen wird, den Täter zu überführen.

Bitte denken Sie daran, dass der **Täter** ihr Kind **manipuliert**. Er versucht das Kind zu motivieren, bei der Kontaktpflege mit dem Täter selbst nicht entdeckt zu werden. Dabei **setzt er auch auf das Schuld- und Schamgefühl ihres Kindes** für sein eigenes Handeln **oder die Angst vor einer Bestrafung**. Das Kind könnte sogar Schuld empfinden, wenn der Täter durch vom Kind begangenen „Verrat“ bestraft werden könnte.

Was sie noch wissen sollten: Bei einer Anzeigenerstattung wird die Polizei

- Sie selbst als Zeugin/Zeugen vernehmen,
- Ihr Kind zur Sache anhören,
- von dem betroffenen elektronischen Gerät Ihres Kindes Daten sichern und das Gerät hierzu erforderlichenfalls vorübergehend in Verwahrung nehmen,
- vor Rückgabe des Gerätes an das Kind inkriminierte Daten und Kontaktdaten des Täters wirksam von dem Gerät löschen,
- Sie darüber informieren, wenn sie weitere Probleme entdeckt, die sie als Eltern wissen sollten.

Wir können Ihnen **Ansprechpartner** für Hilfsangebote **vermitteln**, wenn Ihre Familie diese zur Bewältigung der Situation benötigt.

Landespolizeiinspektion Erfurt

Kriminalpolizeiinspektion - Kommissariat 1 und Führungsgruppe - Sachbereich 2

Christian-Kittel-Straße 12

99096 Erfurt